



## Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 30. Juni 2023

### Vorsitz:

Eröffnung durch die abtretende Kantonsratspräsidentin  
Regula Gerig-Bucher, Alpnach, und nach der Neuwahl  
Kantonsratspräsident Dominik Rohrer, Sachseln.

### Teilnehmende:

53 Mitglieder des Kantonsrats;  
Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder  
Annemarie Schnider, Sachseln und Reto Wallimann,  
Alpnach;  
5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

### Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;  
Angelika Zberg, Sekretärin.

### Ort und Dauer der Sitzung:

Rathaus Sarnen, 30. Juni 2023;  
08.45 bis 11.50 Uhr.

## Geschäftsliste

- I. Eröffnung, Wahlerwahrung und Vereidigung 1
  1. Eröffnung 1
  2. 11.23.01 Wahlerwahrung eines neuen Kantonsratsmitglieds: Yvette Windlin-Wettstein, Kerns. 2
  3. 12.23.01 Leistung von Eid/Gelübde durch das neue Kantonsratsmitglied. 2
- II. Wahlen 2
  4. 13.23.11 Wahl des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2023/2024. 2
  5. 13.23.12 Wahl des Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2023/2024. 2
  6. 13.23.13 Wahl des/der ersten Stimmenzählers/Stimmenzählerin. 4
  7. 13.23.14 Wahl des/der zweiten Stimmenzähler/Stimmenzählerin. 4
  8. 13.23.15 Wahl des/der dritten Stimmenzählers/Stimmenzählerin (geheim). 4
  9. 14.23.11 Wahl des Landammanns für das Amtsjahr 2023/2024. 5
  10. 14.23.12 Wahl des Landstatthalters für das Amtsjahr 2023/2024. 6

- III. Gesetzgebung 6
  11. 22.23.01 Nachtrag zum Datenschutzgesetz; zweite Lesung. 6
  12. Digitalisierung Kantonsrat 7
    - a. Nachtrag Geschäftsordnung des Kantonsrats (23.23.02). 10
    - b. Nachtrag Gesetz über die Entlohnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen (Behördengesetz) (22.23.02). 11
- IV. Verwaltungsgeschäfte 11
  13. 32.23.04 11. Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2022 des Informatikleistungszentrums (ILZ) Obwalden/Nidwalden. 11
  14. 32.23.08 Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2022 des Laboratoriums der Urkantone. 12
  15. 35.23.01 Rahmenkredit für das kantonale Integrationsprogramm 2024 bis 2027. 13

## I. Eröffnung, Wahlerwahrung und Vereidigung

### Eröffnung

*Nach dem gemeinsamen Gottesdienst eröffnet die abtretende Kantonsratspräsidentin Regula Gerig-Bucher, Alpnach, die Sitzung.*

**Gerig-Bucher Regula**, abtretende Ratspräsidentin, Alpnach (CSP): Ich begrüsse Sie alle zur Eröffnungssitzung des Amtsjahres 2023/2024. Weiter heisse ich alle Besucherinnen und Besucher, darunter Angehörige der Behördenmitglieder und die Medienschaffenden willkommen.

Der letzte Monat in meinem Amt war nochmals sehr intensiv. Ich durfte Sie am Kantonsratsausflug in Alpnach begrüssen. Gemeinsam erhielten wir einen Einblick in die zwei Firmen CSEM mit den Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz und der Küng Holzbau AG mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit. Mit dem kantonalen Schwingfest und dem kantonalen Schulsporttag durfte ich an zwei weiteren Grossanlässen in Alpnach teilnehmen. Ein weiteres Highlight war der offizielle Abend am Kantonschützenfest in Lungern. Ich hatte die Ehre an diesem Abend die Nidwaldner Olympiasiegerin Nina

Christen kennenzulernen. 7900 Schützinnen und Schützen nahmen am Schützenfest teil. Schlussendlich wurden die Wettkämpfe durch die grosse Nachfrage auch regional in den benachbarten Schiessständen von Bern, Nidwalden und Luzern ausgetragen.

Als Abschluss durfte ich am Mittwochabend am Obwaldner Dialog für die Wirtschaft und der anschliessenden Vorpremierre vom «Obwald» den Kanton als Präsidentin ein letztes Mal vertreten. Ein einmaliges Jahr mit vielen interessanten Begegnungen und neuen Eindrücken.

Ein letztes Fazit: Alle diese Anlässe können nur mit unzähligen freiwilligen Helferinnen und Helfern organisiert werden. An dieser Stelle möchte ich allen ganz herzlich danken.

#### *Fraktionspräsidien*

Die Fraktionen haben sich wie folgt konstituiert:

- CVP/GLP-Mitte, Kantonsrat Marcel Jöri (bisher)
- SVP, Kantonsrat Ivo Herzog (bisher)
- FDP, Kantonsrat Roland Kurz (bisher)
- SP, Peter Lötscher (bisher)

#### *Einladung und Traktandenliste*

Die Einladung und die Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden.

*Der Traktandenliste wird nicht opponiert.*

#### **11.23.01**

##### **Wahlerwahrung eines neuen Kantonsratsmitglieds: Yvette Windlin-Wettstein, Kerns.**

*Von der Gemeinde Kerns wurde für das auf Ende des vergangenen Amtsjahres ausgeschiedene Mitglied Sonnie Burch folgende Nachfolgerin als gewählt erklärt: Yvette Windlin-Wettstein, Kerns.*

*Die Voraussetzungen für die Erwahrung dieser Nachwahl sind erfüllt.*

*Die Ersatzwahl wird diskussionslos erwahrt.*

#### **12.23.01**

##### **Leistung von Eid/Gelübde durch das neue Kantonsratsmitglied.**

*Die neue Kantonsrätin Yvette Windlin-Wettstein, Kerns (CVP/GLP-Mitte) leistet den Amtseid.*

## **II. Wahlen**

**Gerig-Bucher Regula**, abtretende Ratspräsidentin, Alpnach (CSP): Ich gebe die Ausstandsregeln bekannt: Mitglieder des Kantonsrats haben bei Wahlen in den Ausstand zu treten, wenn sie selber oder eine ihnen nahestehende Person zur Wahl kommen (Art. 8 KRG). Bei Vorliegen eines Ausstandsgrundes hat das betroffene Mitglied den Sitzungssaal zu verlassen, ausgenommen, wenn nur eine einzige Kandidatur vorliegt und diese nicht angefochten wird (Art. 4 Abs. 1 und 2 GO). Ausstandspflichtige erhalten bei geheimen Wahlen keinen Wahlzettel. Im Zweifelsfall entscheidet der Kantonsrat über die Ausstandspflicht (Art. 4 Abs. 3 GO).

#### *Provisorische Konstituierung:*

Als provisorische Stimmenzähler werden bestimmt:

- Helen Keiser-Fürer, Sarnen;
- Christoph von Rotz, Sarnen.

#### **13.23.11**

##### **Wahl des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2023/2024.**

*Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Dominik Rohrer, Sachseln, als Kantonsratspräsident für das Amtsjahr 2023/2024 gewählt.*

*Die abtretende Kantonsratspräsidentin Regula Gerig-Bucher gratuliert dem neuen Ratspräsidenten Dominik Rohrer und übergibt ihm die Ratsleitung.*

**Ratspräsident Rohrer Dominik**, Sachseln (CVP/GLP-Mitte): Seit vier Jahren weiss ich, dass dieser Moment einmal kommen wird – und nun ist er da. In den Wochen seit der letzten Kantonsratssitzung ging es plötzlich sehr schnell. Was in diesen vier Jahren weltweit alles geschehen ist, hätten wir uns damals nie vorstellen können. Zwei Kantonsratssitzungen sind ganz ausgefallen und 14 Sitzungen wurden ausserhalb des Kantonsratssaals abgehalten.

Ich möchte aber nicht jammern, sondern mich freuen. Ich freue mich sehr, dass es jetzt soweit ist und es wieder selbstverständlich ist, in diesem altherwürdigen Saal zu tagen. Es ist für mich und die Gemeinde Sachseln eine grosse Ehre und ich trete das Amt mit dem nötigen Respekt an. Ich bin bei den Wahlen 2014 zum ersten Mal in den Kantonsrat gewählt worden und habe somit schon neun Jahre in diesem Gremium hinter mir. In dieser Zeit haben fünf Männer und vier Frauen den Rat geleitet. Sie hatten unterschiedliche Stile, aber alle haben dies mit Überzeugung gemacht. Sie haben die Sitzungen souverän geleitet und den Kanton würdig

nach aussen vertreten. Ich hoffe, dass Sie dies in einem Jahr auch von mir sagen können.

Im Juni 2014 an meiner ersten Kantonsratssitzung hatte übrigens auch ein Kantonsrat aus Sachseln auf dem Präsidentenstuhl Platz genommen. Die Gemeinde Sachseln hat sieben von 55 Sitzen, somit sind neun Jahre rein statistisch gesehen eine gute Zeitspanne zwischen zwei Sachsler Präsidenten. Es war die Stimmbevölkerung von Sachseln, welche mich ins Kantonsparlament gewählt hat, und es ist die Gemeinde Sachseln, die heute Abend den Volksapéro bezahlen wird. Für beides bin ich dankbar.

Ich danke auch unserem Ratssekretär Beat Hug, der mich schrittweise und sehr seriös auf dieses Amt und die erste Sitzung vorbereitet hat. Ich bin sicher, dass wir auch in den kommenden 12 Monaten sehr gut zusammenarbeiten werden. Die Landweibelin Hanna Mäder und Angelika Zberg, die unser Wortprotokoll schreibt, sorgen ebenfalls sehr diskret für einen reibungslosen Sitzungsablauf. Auch ihnen sei herzlich gedankt. Ein spezieller Dank geht an Albert Gasser, dem Zelebranten des Eröffnungsgottesdienstes für seine kurzen, sehr persönlichen und überaus treffenden Worte. An der Orgel hat uns David Erzberger, der Sachsler Organist, begleitet.

Ich danke der CVP – Die Mitte Obwalden, meiner Partei, in der ich schon als Jugendlicher aktiv war und in der ich sehr viele engagierte und interessante Leute kennenlernen durfte. Ein grosser Dank gehört auch meinen Eltern, die ebenfalls im Saal anwesend sind. Sie haben mein Interesse an der Politik am 29. April 1990 geweckt; damals wohl eher unbewusst. Damals haben sie mich als Drittklässler zum ersten Mal an eine sehr spannende Landsgemeinde mitgenommen. Mehr dazu erzähle ich Ihnen heute Abend am Volksapéro in Sachseln. Schliesslich möchte ich auch meiner Vorgängerin im Amt, Regula Gerig-Bucher, speziell danken. Als Vizepräsident durfte ich ihr über die Schulter blicken und die Zusammenarbeit mit ihr war immer sehr angenehm.

Im Vorfeld bin ich drauf angesprochen worden, worüber ich meine Antrittsrede halten werde. Einige haben gemunkelt, ich könnte über die Energiepolitik reden. Tatsächlich würde es mir nicht schwerfallen, Ihnen vor allem über die Faszination der Wasserkraft zu erzählen. Ganz speziell beeindruckt mich Peltonturbinen. Ihr Prinzip ist einfach. Sie sind sehr robust, es gibt sie in allen Grössen und sie machen aus Wasser Pferdekraft. Ich verschone Sie aber mit weiteren Details. Ich hatte an der Kantonsratssitzung vom 6. September 2018 bei der Beratung der Strategie Wasserkraft des Kantons Obwalden als Kommissionspräsident mit grosser Begeisterung in meinem Votum verschiedene Punkte erwähnt, die aus meiner Sicht im Bericht zu kurz gekommen waren. Das Kantonsratsmitglied, welches nach mir das Wort ergriffen hatte, meinte dazu nur, es sei ein

relativ langatmiges Votum gewesen und man hätte es schneller können. So sind halt die Interessen und die Geschmäcker verschieden. Das Kantonsratsmitglied ist übrigens nicht mehr im Kantonsrat. Es muss sich niemand betroffen fühlen.

Ich bin deshalb bei der Vorbereitung auf diese Rede einen Schritt zurückgetreten und habe mir Überlegungen zum Parlament gemacht. Es gibt in der Schweiz ein nationales Parlament mit zwei Kammern, es gibt 26 kantonale Parlamente und über 450 Gemeindeparlamente. Die genaue Anzahl ist gar nicht so einfach zu ermitteln, weil Gemeinden fusionieren, Parlamente neu geschaffen und in gewissen Fällen auch wieder abgeschafft werden. Spannend ist der kulturelle Aspekt. In der Romandie und dem Tessin sind Gemeindeparlamente deutlich stärker verbreitet als in der Deutschschweiz. So haben in den Kantonen Genf und Neuenburg alle Gemeinden ein eigenes Parlament. In den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Appenzell Innerrhoden gibt es hingegen kein einziges Gemeindeparlament. Dafür kennen bei uns alle Gemeinden die Gemeindeversammlungen, die wichtige legislative Funktionen wahrnehmen. Im Weiteren gibt es Kirchenparlamente, Jugendparlamente und noch andere, vergleichbare Gremien.

Jedes dieser Parlamente hat seine Eigenheiten. Es gibt beispielsweise kein zweites Kantonsparlament mit 55 Mitgliedern, wie dies bei uns der Fall ist. Aber auch kompetenzmässig, organisatorisch und kulturell unterscheiden sich die Parlamente. Wir im Kantonsrat sind die Vertreterinnen und Vertreter der Stimmbevölkerung aus unserem Wahlkreis, das sind bei uns die Gemeinden. Somit sind wir auf nationaler Ebene mit dem Nationalrat vergleichbar. Dazu passt auch, dass die Anzahl Sitze pro Wahlkreis von der Bevölkerungszahl abhängig sind. Und innerhalb des Parlamentes sind wir wahlkreisübergreifend in Fraktionen organisiert.

Andererseits sind wir von der Anzahl her eher mit dem Ständerat vergleichbar. Es ist bei uns möglich, dass man von jedem Mitglied den Namen und noch etwas mehr weiss. Wir sitzen gemeindeweise und je nach politischem Geschäft kann es einen grossen Unterschied machen, aus welcher Gemeinde man kommt. Ich sehe aber vor allem einige Parallelen zwischen dem Ständerat und dem Obwaldner Kantonsrat in der Parlamentskultur. In beiden Räten darf jedes Mitglied zu jedem Traktandum sprechen. Jedes Mitglied darf ausserdem so lange reden, wie es will. Beides ist im Nationalrat anders, dort gibt es strikte Regeln, wer wann wie lange über was reden darf. Dass wir ohne ein solches Reglement auskommen, ist für mich ein gutes Zeichen. Denn vieles regelt sich automatisch. Wenn Sie deshalb einmal das Gefühl haben, dass jemand zu langatmig redet, sagen sie dies dieser Person doch am besten unter vier Augen beim Kaffee. Ich nehme mich da nicht aus, aus

direktem Feedback kann man wertvolle Informationen über sich selbst erhalten, wenn man bereit ist, zuzuhören.

Das Thema zuhören kam heute auch in der Lesung vor. In der Apostelgeschichte wird im Kapitel 2 ab Vers 9 beschrieben, wie sich an Pfingsten auf einmal alle verstanden haben, obwohl sie unterschiedliche Sprachen hatten. Einen solchen Geist wünsche ich uns im nächsten Amtsjahr, damit sich jeder verstanden fühlt: Schwander, Melchtaler und Edisrieder, Bewohner von Schoried, dem Kleinteil und Obsee, von Grafenort und der Korporation Freiteil, von ausserhalb und innerhalb der Bauzone, vom Sarneraatal und dem Gebiet von Engelberg zum Surenenpass hin, auch die Hintersassen, die sich hier aufhalten, Gemeinderätinnen und Lehrer, Pensionierte und Bauern; sie alle sollen sich an der Debatte beteiligen.

Auch die Technik leistet ihren Beitrag zum besseren gegenseitigen Verständnis. Ab der nächsten Sitzung wird jede und jeder wieder von seinem Platz aus reden können, wie das bis vor der Pandemie der Fall war und wie es übrigens auch im Ständerat der Fall ist. Im September sind nämlich die neuen Mikrofone und die Abstimmungsanlage installiert und wir haben wieder eine zeitgemässe Einrichtung.

Haben Sie gewusst, dass die Sitzordnung hier drin in dieser Form erst seit der Renovation von 1977/78 so ist? Und dass bis dahin der Staatsarchivar August Wirz während den Kantonsratssitzungen in der rechten Ecke sass und eigenhändig ein Tonbandgerät bedient hatte, um die Voten aufzunehmen? Damals gab es nur im Raum verteilte Mikrofone, wie mir alt Landschreiber Urs Wallimann vor wenigen Tagen erzählt hat. Und der Kantonsratspräsident 1998/99, ebenfalls ein Sachsler, hat mir gesagt, dass es auch zu seiner Zeit im Kantonsrat noch keine individuellen Mikrofone gab. Man habe vom Platz aus gesprochen und sich dennoch verstanden. Dafür war Disziplin notwendig. Unterhaltungen mit dem Sitznachbarn haben gestört und daran hat sich auch nichts geändert. Sie haben in der Zeitung lesen können, dass die abtretende Kantonsratspräsidentin dem Rat ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt hat, was die Disziplin angeht. Ich gehe davon aus, dass ich auch im Amtsjahr, das jetzt kommt, auf einen geordneten und anständigen Ratsbetrieb zählen kann. Diesen nehmen wir nun wieder auf und fahren weiter mit der Behandlung der Traktanden.

### **13.23.12**

#### **Wahl des Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2023/2024.**

*Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Kantonsrat Andreas Gasser, Lungern, als Vizepräsident auf ein Jahr gewählt.*

### **13.23.13**

#### **Wahl des/der ersten Stimmenzählers/Stimmenzählerin.**

*Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Kantonsrat Hubert Schumacher, Sarnen, als erster Stimmenzähler auf ein Jahr gewählt.*

### **13.23.14**

#### **Wahl des /der zweiten Stimmenzähler/Stimmenzählerin.**

*Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Kantonsrat Daniel Blättler, Kerns, als zweiter Stimmenzähler auf ein Jahr gewählt.*

### **13.23.15**

#### **Wahl des/der dritten Stimmenzählers/Stimmenzählerin (geheim).**

**Ratspräsident Rohrer Dominik**, Sachseln (CVP/GLP-Mitte): Die Wahl findet nach Art. 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung (GO) wegen der erstmaligen Einsitznahme in die Ratsleitung im geheimen Verfahren statt.

*Ich bitte das vorgeschlagene Ratsmitglied den Ratssaal zu verlassen.*

*Vorgeschlagen ist gemäss schriftlichem Wahlantrag - Kantonsrat Albert Ambros, Giswil (SP)*

**Lötscher Peter**, Sarnen (SP): Als erstes möchte ich es nicht unterlassen, den neu gewählten Ratsmitgliedern herzlich zu ihrer Wahl zu gratulieren. Im Namen der SP-Fraktion darf ich Ihnen den Giswiler Kantonsrat Ambros Albert als dritten Stimmenzähler vorschlagen.

Mit Kantonsrat Ambros Albert kandidiert ein erfahrener und engagierter Parlamentarier mit einem breiten Themenspektrum, breiter als der erste Blick vermuten lässt. Seine profilierten Voten für eine nachhaltige und biologische Landwirtschaft und für die Menschen, die davon leben, sind ein wichtiger Teil seines politischen Einsatzes. Mit seiner einstimmig überwiesenen Motion betreffend Entschädigung bei Hirschschiiden hat er

eindrücklich gezeigt, dass er parteiübergreifende Themen zu Lösungen bringen kann.

Als Vater von drei erwachsenen Kindern und stolzer Grossvater ist Kantonsrat Ambros Albert auch ein Familienpolitiker, der sich für eine gerechte IPV-Unterstützung einsetzt und auch die Seite der sozial schwachen und finanziell schlechter Gestellten in seine Überlegungen aufnimmt.

Seit 12 Jahren (ohne jegliche Absenz an den Kantonsratssitzungen) politisiert Kantonsrat Ambros Albert für einen nachhaltigen, biodiversen, klimafreundlichen und lebenswerten Kanton Obwalden, der sich nicht nur an den Interessen guter Steuerzahler orientiert. Die Erhaltung unseres Lebensraumes und des Kulturlandes ist ein Thema, dass er in den Kommissionen Kantonale Hochbauten, Kantonale Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Kantonales Waldgesetz, Landwirtschaftskommission, Richtplanung und Wasserbau einbringt.

Führungserfahrung, die später in der Ratsleitung gefordert ist, hat Ambros schon früh im Militär als Feldweibel und später als Wuhrmeister der Laui, als Gründungs- und Vorstandsmitglied der Bio Vereinigung Ob- und Nidwalden und als Präsident der SP Giswil reichlich gesammelt.

Die Frage nach dem Alter des Kandidaten ist im Vorfeld aufgetaucht. Kantonsrat Ambros Albert ist fit und auch bereit, sich neuen Herausforderungen, wie die Digitalisierung des Ratsbetriebs, zu stellen. Was die Zukunft gesundheitlich, politisch oder auch sonst wie bringt, wissen wir alle nicht.

So bedanke ich mich bei all jenen, die Kantonsrat Ambros Albert bei dieser Wahl unterstützen.

**Herzog Ivo**, Alpnach (SVP): Die SVP-Fraktion haben in den vergangenen Jahren immer und immer wieder die freiwillige Konkordanz in unserer Ratsleitung propagiert. Das heisst, in der vorliegenden Konstellation gehört ein Sitz klar der Ratslinken. Aktuell gibt es auf dieser Seite nur die SP-Fraktion. Die CSP und GLP, welche wir auch dem linken Lager anrechnen, stehen im Moment nicht zur Debatte. Bekanntlich haben die zwei Parteien zurzeit keine eigene Fraktionsstärke erreicht. Damit ist der Anspruch der SP klar legitimiert und ausgewiesen.

Mit Ambros Albert, oder unserem Brosi vom Biohof Giswil, wie wir ihm sagen, hat die SP-Fraktion einen erfahrenen Kandidaten und profilierten Kantonsrat aufgestellt. Die SVP-Fraktion wird Kantonsrat Ambros Albert einstimmig unterstützen.

Die SVP-Fraktion hält an dieser freiwilligen Konkordanz fest. Wir gehen davon aus, dass wir in Obwalden auch in drei Jahren kaum ein wahltechnisches Kompletterdbeben erleben werden.

Zwar müssen wir bis dann endlich und dringend unser Wahlsystem auf eine legale Basis stellen. Wir alle

wissen, dass unser jetziges System schlicht nicht verfassungskonform ist. Das Bundesgericht hat bei entsprechenden Klagen mehrfach Korrekturen in anderen Kantonen aufdoktriniert und eine scharfe gerechte Abbildung der Wähleranteile im Parlament verlangt.

Bei uns wird das nicht anders sein. Entweder nehmen wir freiwillig eine Korrektur vor oder es wird uns halt von aussen eine aufgezwungen. Unter Umständen mit Zusatzpunkten, welche uns dann vielleicht gar nicht gefallen. Aber die Debatte führen wir noch detailliert im Herbst, wenn die eingereichte Motion vom doppelten Pukelsheim behandelt wird.

*Die Wahlzettel werden von den provisorischen Stimmzählern ausgeteilt.*

*Ergebnis der geheimen Wahl:*

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| <i>Ausgeteilte Stimmzettel</i> | 52 |
| <i>Eingelegte Stimmzettel</i>  | 52 |
| <i>Ungültige Stimmzettel</i>   | 0  |
| <i>Gültige Stimmzettel</i>     | 52 |
| <i>Absolutes Mehr</i>          | 27 |
| <i>Leere Stimmzettel</i>       | 11 |

*Mit 41 Stimmen wird Kantonsrat Ambros Albert, Giswil (SP), als dritter Stimmzähler auf ein Jahr gewählt.*

*Die Ratsleitung ist somit vollständig. Die Neugewählten nehmen ihren Platz ein.*

#### **14.23.11**

#### **Wahl des Landammanns für das Amtsjahr 2023/2024.**

*Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird der bisherige Landstatthalter Josef Hess, Alpnach, Vorsteher des Bau- und Raumentwicklungsdepartements (BRD) auf ein Jahr als Landammann gewählt.*

**Hess Josef**, Landammann (parteilos): Ich bedanke mich sehr für die Wahl und das Vertrauen, das Sie mir damit geschenkt haben.

Zuerst gratuliere ich dem neuen Kantonsratspräsidenten und den Mitgliedern des Kantonsratsbüros zur ehrenvollen Wahl.

Die Wahl zum Landammann ist – auch wenn ich diese heute zum zweiten Mal in meinem Leben erfahren darf – eine grosse Ehre.

Mit dieser Ehre sind eine Aufgabe und Verantwortung verbunden, auf die ich mich freue, vor der ich aber auch den nötigen Respekt habe.

Wie einige von Ihnen wissen, bedeuten mir Berge sehr viel. Ich habe «Berge» deshalb zum Motto dieses Landammannjahres gewählt. Berge sind Teil der Schönheit

unserer Landschaft und prägen diese. Berge wurden über Jahrmillionen gebildet und geformt. Mit ihrem Alter und ihrer Erhabenheit lehren sie uns Menschen, die vielleicht seit zwei bis drei Jahrtausenden in dieser Landschaft unterwegs sind und leben, Demut und Respekt vor der Natur und ihren Gesetzen. Dies wird uns besonders bewusst, wenn – wie schon so oft – Lawinen, Felsblöcke oder wildgewordene Bäche von den Berghängen herunterstürzen und uns die Grenzen unseres Seins und Tuns in unserem Lebensraum aufzeigen. Oder wenn wir sie mit Tunneln durchbohren und dabei die Unberechenbarkeit ihres geologischen Innenlebens erfahren. Für Bergsteiger – ein Hobby, das ich soweit die Zeit dafür reicht, gerne pflege – sind Berggipfel das Ziel, auf das man seine Bergtour ausrichtet. Um einen angestrebten Gipfel zu erreichen, braucht es Ausdauer, Beharrlichkeit, Geschicklichkeit, aber auch eine gute Portion an Ehrgeiz und Mut. Man muss sich mit den Verhältnissen am Berg wie Wetter, Schnee, Eis oder Stein Schlag auseinandersetzen, um die richtigen Entscheidungen zu treffen und um sich und andere nicht in Gefahr zu bringen. Wer sich auf eine Bergtour einlässt, nimmt Strapazen auf sich, verlässt die «Komfortzone». Es wäre sicherlich bequemer morgens im Bett liegen zu bleiben, anstatt oft schon zu nächtlicher Stunde aufzubrechen. Es ist bestimmt auch gemütlicher, den Tag auf der Terrasse zu verbringen, anstatt in schweisstreibender Manier einen Berg hochzusteigen. Die wunderbare Aussicht vom Gipfel und die Freude über das Erreichte sind dann aber die Belohnung für die Strapazen und die Bereitschaft, die Komfortzone zu verlassen. Man ist dann am Abend zwar müde, aber – zumindest mir geht dies so – zufriedener und glücklicher, als wenn man den Tag auf der Terrasse oder auf dem Sofa verbracht hätte.

Zu grossen und anspruchsvollen Bergtouren bricht man selten allein auf; man geht die Touren gemeinsam als Seilschaft. Jedes Mitglied einer Seilschaft besitzt seine individuellen Stärken und Schwächen. In einer Seilschaft können sich die Mitglieder gegenseitig unterstützen und ermutigen, und dadurch erreicht die Seilschaft weit mehr, als man einzeln für sich geschafft hätte.

Zweck der Seilschaft ist es auch, sich gegenseitig Sicherheit zu geben, vor dem Absturz zu bewahren, wenn jemand aus dem Gleichgewicht gerät oder – wenn jemand in eine Spalte gefallen ist – für schnelle und erfolgreiche Rettung zu sorgen. Die Eigenschaften eines Bergsteigers oder einer Bergsteigerin und einer Seilschaft sind genau diejenigen, die wir als Regierungsrat und Parlament brauchen, um die bevorstehenden Herausforderungen des Kantons gemeinsam zu bewältigen.

Herausforderungen haben wir viele. Ich zähle nicht alle auf. Bei der Beratung der Integrierten Aufgaben- und

Finanzplanung (IAFP) wurde im letzten Herbst ausgiebig darüber diskutiert.

Es ist üblich, dass man zum Motto des Amtsjahres auch etwas mitnimmt, ein Symbol, das passt. Einen Berg mitzubringen, wäre wohl etwas schwierig. Vielleicht einen Papierberg, aber so verstehe ich mein Motto nun doch nicht. Und Papierberge sollen ja in diesem Saal ohnehin demnächst abgeschafft werden. Etwas aus Papier habe ich trotzdem dabei, ganz dem Motto der Bergsteigerei und Berge entsprechend – ein Gipfelbuch. Dieses Gipfelbuch, das mir von meinen Mitarbeitenden im Departement als Geschenk für die neue Amtsdauer überreicht wurde, soll uns als Seilschaft begleiten. Man kann hineinschreiben und so alle grossen Touren und Gipfel festhalten, die wir gemeinsam erreichen werden.

In diesem Sinne freue ich mich, als Landammann gemeinsam mit Ihnen spannende und herausfordernde Touren anzupacken, als Seilschaft die angestrebten Gipfel zu erreichen und dieses Gipfelbuch mit Einträgen zu füllen. Ich danke Ihnen für Ihre konstruktive und wirkungsvolle Unterstützung. Besonders bedanke ich mich bei meiner Familie, meiner Frau und meinem Sohn, welche hier anwesend sind, für ihre Unterstützung, welche im kommenden Landammannjahr sicher nicht weniger gefragt sein wird.

#### 14.23.12

#### **Wahl des Landstatthalters für das Amtsjahr 2023/2024.**

*Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Regierungsrat Christian Schäli, Kerns, CSP, Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements (BKD) auf ein Jahr als Landstatthalter gewählt.*

### III. Gesetzgebung

#### 22.23.01

#### **Nachtrag zum Datenschutzgesetz; zweite Lesung.**

Ergebnis erste Lesung vom 25. Mai 2023.

#### *Eintretensberatung*

**Wagner-Hersche Veronika**, RPK-Präsidentin, Kerns (CVP/GLP-Mitte): Seit der ersten Lesung wurden keine Änderungsanträge eingereicht. Deshalb hatten wir auch keine Kommissionssitzung.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimmen wird dem Nachtrag zum Datenschutzgesetz zugestimmt.*

## **Digitalisierung Kantonsrat**

### **a. Nachtrag Geschäftsordnung des Kantonsrats (23.23.02)**

### **b. Nachtrag Gesetz über die Entlöhnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen (Behördengesetz) (22.23.02)**

Botschaft der Ratsleitung vom 26. Mai 2023.

*Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Die beiden Vorlagen werden unter dem Stichwort «Digitalisierung Kantonsrat» beraten.*

#### *Eintretensberatung*

**Gasser Andreas**, Berichterstatter der Ratsleitung, Lungern (FDP): Der Kantonsrat will den Ratsbetrieb noch effizienter machen und dabei die Digitalisierung noch mehr nutzen. Der Ratssaal soll technisch aufgerüstet und der Wechsel von gedruckten zu digitalen Geschäftsunterlagen im nächsten Amtsjahr vollzogen werden. Der Kantonsrat hat an der Sitzung vom 27. Oktober 2022 dem Objektkredit über Fr. 353 000.– zugestimmt. Die Arbeiten sind in vollem Gange und die neuen Mikrofone und die Abstimmungsanlage sollten an der Kantonsratssitzung vom 14. September 2023 erstmals genutzt werden können.

Parallel gilt es die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit wir die neuen Prozesse und Technik auch nutzen dürfen. Die gesetzlichen Grundlagen für die Digitalisierung des Kantonsrats sollen möglichst schlank, verständlich und zielgerichtet geschaffen werden. Ein Nachtrag zur Geschäftsordnung des Kantonsrats beinhaltet drei punktuelle Anpassungen. Neu umschrieben wird die Sitzungseinladung mit den Geschäftsunterlagen an den Kantonsrat. Weiter wird die elektronische Stimmabgabe eingeführt und das resultierende Abstimmungsprotokoll als neuer Inhalt des Kantonsratsprotokolls definiert. Ein zweiter Nachtrag des Gesetzes über die Entlöhnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen sieht eine IT-Infrastrukturentschädigung für die Ratsmitglieder vor, da sie selbst für die Anschaffung und den Unterhalt der notwendigen persönlichen Geräte verantwortlich sind.

Die Ratsleitung hat dem Ratssekretär den Auftrag erteilt, je einen Entwurf zu den notwendigen Nachträgen auszuarbeiten. Die Vorgaben waren:

- Die Umsetzung des Anpassungsbedarfs schlank, aber effektiv auszugestalten;
- Der Praxis im Geschäftsverkehr und in der Parlamentsarbeit den notwendigen Spielraum zu belassen;
- Den Aufwand für die Ratsmitglieder und die kantonale Verwaltung so weit als möglich gering zu halten.

Im Vernehmlassungsverfahren vom 28. März 2023 bis 20. Mai 2023 haben sich alle Parteien und der Regierungsrat positiv zu den Änderungen geäußert und diese grundsätzlich unterstützt. Insbesondere wird auch hervorgehoben, dass die Entscheide des Kantonsrats dank dem elektronischen Abstimmungssystem und der Publikation für die Öffentlichkeit transparenter werden.

Ich gehe auf einzelne Änderungen näher ein:

#### *Nachtrag Geschäftsordnung Kantonsrat*

##### *Art. 18 Kantonsratsprotokoll*

Die elektronische Abstimmungsanlage macht es möglich, das Resultat (Ja, Nein, Enthaltung, Abwesenheit) eindeutig festzuhalten und es in Form einer Namensliste zusammen mit dem Protokoll zu veröffentlichen.

Wie die Parteizugehörigkeit in der Namensliste aufgeführt werden kann, kann im Moment noch nicht abschliessend beantwortet werden.

##### *Art. 44 Stimmabgabe*

Der Einsatz der elektronischen Abstimmungsanlage beschränkt sich auf die offenen Sachabstimmungen. Keine Anwendung findet die elektronische Stimmabgabe bei Wahlen. Die Wahlen erfolgen somit weiterhin entweder durch Handaufheben oder geheim.

Schliesslich gibt es mit der Einführung der elektronischen Stimmabgabe keine Verpflichtung der Ratsmitglieder zur Stimmabgabe und auch keine Möglichkeit der Stellvertretung. Zwei Hände aufhalten war bis heute nicht erlaubt, hinübergreifen und drücken gibt es auch in Zukunft nicht.

#### *Nachtrag Behördengesetz*

##### *Art. 3 Mitglieder des Kantonsrats*

Wie schon erwähnt, sind als Voraussetzung zur Nutzung der digitalen Geschäftsunterlagen im Kantonsrat mobile Endgeräte für die Ratsmitglieder notwendig. Jedes Ratsmitglied kann dabei genau das Gerät anschaffen, welches seinem Bedarf am besten entspricht. Kürzlich angeschaffte Geräte können weiterhin für das Kantonsrats-Mandat eingesetzt werden. Mit diesem Ansatz anstelle der zentralen Anschaffung von Geschäftsgeräten für alle Ratsmitglieder, wird der Verwaltungsaufwand reduziert, indem Unterhalt, Wartung, Support und Garantiefälle des Geräts weiterhin Sache des Ratsmitgliedes bleiben. Die Vorlage sieht deshalb eine moderate IT-Infrastrukturentschädigung für die Ratsmitglie-

der vor. Beabsichtigt ist eine Entschädigung von Fr. 200.– bis maximal Fr. 500.– jährlich pro Ratsmitglied. Dies entspricht einem angemessenen Amortisationsbeitrag für die notwendige persönliche Standardausrüstung zur Ausübung des Kantonsrats-Mandats.

Der Kantonsrat legt diese jährliche Informatikentschädigung mit dem Budget fest. Im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses lässt sich der Betrag nach unten oder oben anpassen, so dass künftig auf die effektiven Geräteanforderungen und sich ändernden Gerätekosten reagiert werden kann.

Im Rahmen der Vernehmlassung sind verschiedene Hinweise und Fragen von den Parteien eingegangen, welche nicht direkt die Nachträge, sondern die technisch-organisatorische Umsetzung betreffen, auf welche ich hier kurz eingehen möchte:

- Was passiert mit den Ratsmitgliedern, welche nicht so digitalaffin sind?

Wir fahren den Ansatz; alle an die Umstellung Schritt für Schritt heranzuführen.

Es ist ein Schulungsangebot nach den Sommerferien durch den Ratssekretär und ILZ vorgesehen.

Alle werden das elektronische Abstimmen üben müssen und vielleicht funktioniert auch nicht alles auf Anhieb. Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen. Aber wenn das über 20 andere Kantone fertiggebracht haben, so werden auch wir das schaffen.

- Warum wird die digitale Zustellung, stellvertreten des Abstimmen, keine Stimmpflicht et cetera nicht klarer und eindeutiger geregelt?

Die Ratsleitung ist der Meinung, dass das vorliegende gesetzlich Geregelter völlig genügt, und was nicht in der Vorlage steht, ist in der Botschaft erläutert oder wird hier zu Protokoll gegeben. Die Ratsleitung hat den Anspruch, die Kantonsratsgesetzgebung schlank zu halten, und ich glaube es ist nicht falsch, wenn sich der Kantonsrat auch Bewegungsfreiheit offenlässt. Sollte es Probleme geben, kann die Ratsleitung immer noch auf der Basis von Art. 22 Abs. 1 KRG, Richtlinien und Weisungen erlassen.

- Wie wird das Abstimmungsverhalten genau publiziert?

Jede elektronische Abstimmung – offene Sachabstimmung – wird publiziert.

Listen werden generiert mit Namen und Abstimmungsverhalten (Ja, Nein, Enthaltung, abwesend). Die Listen sind Anhänge zum Wortprotokoll der Sitzung. Listen werden nach Genehmigung durch die Ratsleitung zusammen mit dem Wortprotokoll zwei Sitzungen später für die Öffentlichkeit zugänglich auf der Webseite des Kantons aufgeschaltet.

- Wie sieht die technische Umsetzung genau aus?

Die Realisation ist gemäss Bauprogramm im Gange, bis zur nächsten Sitzung am 14. September 2023 sollte der Umbau fertig sein. Der Terminplan ist zwar sportlich, aber sollte gelingen.

Es hat einen Ja-, Nein-, Enthaltungs-Knopf, es gibt ein Mikrofon und eine Steckdose für den Stromanschluss.

Im Weiteren gibt es zwei Monitore, an welchen die Resultate ersichtlich sind.

Wir holen das Maximum aus dem Budgetrahmen von Fr. 353 000.– heraus, werden danach jedoch keine Luxuslösung haben.

- Könnte die Anzahl der Stimmzähler mit diesem Geschäft nicht gleich geändert werden?

Die engeren Ratsleitungsmitglieder haben eine ganze Palette von Aufgaben (Art. 22 KRG) in ihrer zentralen Rolle als Büro des Kantonsrats und sollten zu deren Erledigung demokratiepolitisch in der Breite das Parlament auch vertreten.

Das effektive Stimmzählen oder die Rolle des Stimmzählers ist nur eine Teilaufgabe der Ratsleitungsmitglieder.

Auch mit dem elektronischen Abstimmen braucht es weiterhin Stimmzähler. Geheime Abstimmungen und Wahlgeschäfte brauchen weiterhin ein Wahlbüro und damit Stimmzähler. Schliesslich kann die Technik ausfallen oder wir sind zum Beispiel in Engelberg. Auch bei einer elektronischen Abstimmung behalten die Stimmzählenden ihre Aufgabe, indem sie für die Anwesenheitskontrolle und die sichere Ermittlung der Abstimmungsergebnisse verantwortlich bleiben (Art. 24 Abs. 2 KRG).

Das Organ der Ratsleitung zu verändern bzw. zu verkleinern, bedeutet eine Änderung auf Stufe Gesetz und womöglich gar auf Stufe Verfassung (Art. 67 KV). Dies würde eine ganz andere Vorlaufzeit sowie eine grössere Vernehmlassung zur Vorbereitung brauchen und nicht zuletzt zwei Lesungen im Kantonsrat und würde dem fakultativen Referendum unterstehen.

Eine Änderung in der Anzahl der Ratsleitungsmitglieder müsste weiter generell sehr gut durchdacht werden, auch was eine solche für Konsequenzen und Auswirkungen auf die Gesamtorganisation des Kantonsrats und alle seine Prozesse hat.

- Wie hoch soll die Entschädigung sein? Weshalb ist diese nicht festgelegt? Weshalb gibt es nicht eine Grundpauschale?

Warum es eine IT-Infrastrukturentschädigung braucht, habe ich Ihnen schon dargelegt. Sie ist nicht fix im Behördengesetz festgelegt, da sich die Anforderungen an Geräte und so auch die Kosten für Anschaffung und Unterhalt ändern können. Der Betrag wird im Budget jedes Jahr vorgelegt. Der Kantonsrat kann ihn also jedes Jahr kürzen,

erhöhen oder streichen. Ich darf Ihnen mitteilen, dass die Ratsleitung einen Betrag von Fr. 250.– pro Mitglied für das Budget 2024 dem Kantonsrat im Dezember vorlegen wird.

Orientiert haben wir uns am Kanton Uri mit Fr. 200.00, dem Kanton Wallis mit Fr. 600.– oder Freiburg mit Fr. 500.–. Andere Kantonsparlamente kennen noch wesentlich höhere IT-Infrastrukturpauschalen.

- Ist es richtig, dass es keinen Mehraufwand gibt?

Ja, folgende Posten werden im Budget 2024 aufgeführt:

Konto 1000: Fr. 5'000.– weniger budgetiert

Konto 1420: Fr. 8'000.– weniger budgetiert

IT-Infrastrukturentscheidung KR Mitglieder:

55 x Fr. 250.– = Fr. 13'750.–

Die vorgesehene IT-Infrastrukturentscheidung für die Ratsmitglieder wird nur schon mit den wiederkehrenden Einsparungen durch den Verzicht auf Papierversände vollständig kompensiert.

Weiter ist der Finanz- und Kreditbedarf des Projekts infrastrukturelle und technische Aufrüstung Kantonsratssaal inklusive des vorliegenden Nachtrags zur Geschäftsordnung mit dem gleichnamigen Objektkredit vom Kantonsrat am 27. Oktober 2022 bewilligt worden.

Gemäss derzeitigem Projektstand ist davon auszugehen, dass das Rats- beziehungsweise Kanzleisekretariat, die Staatskanzlei mit der Vorbereitung der elektronischen Geschäftsunterlagen sowie mit der Vorbereitung der elektronischen Abstimmung inklusive Dokumentation und Veröffentlichung einen Mehraufwand hat, welcher sich aber mit dem Verzicht auf Papierversände wieder kompensieren lässt.

Im Namen der Ratsleitung bitte ich Sie auf das Geschäft einzutreten und dieses zu genehmigen.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion begrüsst die Digitalisierung des Kantonsrats und insbesondere die Einführung der elektronischen Stimmabgabe. Sie ist einfacher, rascher und genauer als das Abstimmen durch Handaufheben. Und das Abstimmungsverhalten der einzelnen Ratsmitglieder lässt sich eindeutig feststellen und protokollieren. Transparenz und Offenheit sind Grundpfeiler der Demokratie. Jede Person soll das Recht erhalten, das Abstimmungsverhalten der Ratsmitglieder festzustellen zu können.

Wir begrüssen es auch, dass der Kantonsratssaal technisch aufgerüstet wird mit Strom und WLAN-Zugang und so weiter, und dass die Geschäftsunterlagen in Zukunft digital zugestellt werden.

Die vorgeschlagene Regelung der Digitalisierung und der elektronischen Stimmabgabe ist sehr kurz und knapp ausgefallen. Deshalb ist auch wichtig, was in der Botschaft steht und was der Vertreter der Ratsleitung gesagt hat. Das sind wichtige Materialien, wenn es um die Auslegung der Bestimmungen geht.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Nachträge Geschäftsordnung und Behördengesetz. Dass jetzt die gesetzliche Grundlage für eine IT-Entschädigung geschaffen wird, ist gerechtfertigt. Den Betrag von Fr. 250.– betrachten wir als untere Grenze.

**Jöri Marcel**, Alpnach (CVP/GLP-Mitte): Der Nachtrag zur Geschäftsordnung des Kantonsrats und der Nachtrag zum Behördengesetz ist nichts anderes als ein Nachvollzug durch den Umbau des Kantonsratssaals. So können wir an der nächsten Sitzung den Ratsbetrieb in diesem Sinne gesetzlich korrekt abhalten. Die CVP/GLP-Mitte-Fraktion hat sich mit der Botschaft stark auseinandergesetzt und verschiedene Themen angesprochen.

Wir haben einen guten Ratsbetrieb, was ich sehr schätze. Wir gehen respektvoll miteinander um und man konzentriert sich auf die zu behandelnden Geschäfte. Nach einer gewissen Zeit im Rat sitzt man nicht mehr in der ersten Reihe und man sieht, wer am Computer arbeitet. Ich habe den Wunsch, dass man sich auch in Zukunft auf die zu behandelnden Geschäfte konzentriert und nicht andere Arbeiten erledigt. Das möchte ich hier einmal ganz klar deponiert haben.

Wir haben uns in der CVP/GLP-Mitte-Fraktion mit der Entschädigungsfrage auseinandergesetzt. Wir haben der Ratsleitung den Antrag gestellt, man solle in diesem Zusammenhang auch die Entschädigungsthematik der Kantonsratsmitglieder überdenken und allenfalls einen Vorschlag ausarbeiten. Dass hier Handlungsbedarf ausgewiesen ist, haben wir kürzlich in einem Beitrag der Obwaldner Zeitung klar aufgezeigt erhalten. Der Kanton Obwalden befindet sich im hinteren Bereich auf dieser Liste. Die Diskussion ist darauf hinausgelaufen, dass die Entschädigung mindestens in dieser Höhe sein sollte, dass der Lohnausfall bedingt durch die Rats- und Parlamentsarbeit in den Kommissionen mindestens neutralisiert werden könnte. Die Mehrheit der Ratsleitung hat sich jedoch entschieden, dass sie diesen Punkt nicht aufnehmen möchten, was wir sehr bedauern. So hätte man vertiefter zu analysieren und Vorschläge ausarbeiten können.

Die CVP/GLP-Mitte-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Nachtrag zur Geschäftsordnung und dem Nachtrag zum Behördengesetz, hoffentlich als Zwischenlösung, in Bezug auf die Entschädigungsfrage, auch zustimmen.

**Schumacher Hubert**, Sarnen (SVP): Mit Datum vom 26. Mai 2023 legt uns die Ratsleitung die Botschaft zum Nachtrag der Geschäftsordnung des Kantonsrats und Nachtrag Behördengesetz vor. Der Kantonsrat will sich die bietende Chance der Digitalisierung im eigenen Betrieb zu Nutze machen. Viele technische Einzelheiten hat der Berichterstatter der Ratsleitung, Andreas Gasser, bereits ausgeführt. Es ist wichtig, dass wir zeitgemäss unterwegs sind und wenn man irgendwo etwas einsparen kann, soll man dies auch tun.

Innerhalb der SVP-Fraktion sind die beiden Geschäfte nicht ganz unumstritten. Beide Vorlagen wurden intensiv und kontrovers diskutiert. Auch der papierlose Ratsbetrieb mit der Entschädigungspauschale hat zu reden gegeben. Bei der IT-Entschädigungspauschale handelt es sich um das Geld, welches mit der Digitalisierung wieder eingespart werden sollte. Über die Höhe der Pauschale kann man noch diskutieren. Wir finden Fr. 250.– bis Fr. 500.– wären sicher angemessen. Beim Nachtrag für die Entschädigung findet sowieso eine zweite Lesung statt.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Nachtrag der Geschäftsordnung grossmehrheitlich zu. Dem Nachtrag der Gesetzesrevision stimmt die SVP-Fraktion ebenfalls zu, wenn auch weniger grossmehrheitlich. Entsprechend ist die SVP-Fraktion für Eintreten.

**Keiser-Fürrer Helen**, Sarnen (CSP): Die CSP-Kantonsratsmitglieder sind einstimmig für Eintreten und stimmen diesem Geschäft zu. Ich wiederhole nicht alles, was meine Vorredner schon erwähnt haben.

Persönlich muss ich sagen, war ich etwas überrascht, als ich auf Seite vier der Botschaft betreffend IT-Entschädigung, gelesen habe: «Ablehnend ist einzig der Regierungsrat mit der Begründung, dass die Anschaffung privater Geräte von Ratsmitgliedern erwartet werden darf ...». Aha, das darf also vom Kantonsratsmitglied, welches im Jahr 2021 durchschnittlich inklusive Kommissionen und Sitzungsgelder Fr. 3209.– verdient hat, erwartet werden. Darüber kann man natürlich geteilter Meinung sein, aber darf es der Regierungsrat erwarten? Muss der Regierungsrat seinen Laptop selbst bezahlen? Nein, das muss er nicht. Aber ein Obwaldner Kantonsrat, welcher eine der schweizweit tiefsten Entschädigungen hat, soll seinen Laptop, welchen er in Zukunft für den digitalisierten Sitzungsbetrieb braucht auf eigene Kosten anschaffen. Dies sagt der Regierungsrat, welcher für seine Tätigkeit für den Kanton Obwalden rund 60-mal mehr Geld vom Kanton Obwalden bezieht, als ein Kantonsrat und das Gerät auch nicht selbst anschafft. Kommt dazu, dass die Ratsleitung in ihrer Botschaft auf Seite sieben festhält, die vorgesehene IT-Entschädigung für die Ratsmitglieder werde nur schon mit den wiederkehrenden Einsparungen durch den konsequenten Verzicht auf Papierversände mit dem

Wegfall von Druck- und Portokosten vollständig kompensiert.

Ich weiss nicht, welches Wort mir zu dieser Vernehmlassungsantwort vom Regierungsrat als erstes in den Sinn kommt. Wertschätzend ist es auf jeden Fall nicht.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

## **Digitalisierung Kantonsrat**

### **a. Nachtrag Geschäftsordnung des Kantonsrats (23.23.02)**

*Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Die Eintretensberatung für diese Vorlage wurde vorgängig durchgeführt.*

#### *Detailberatung*

#### *Art. 18*

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Wie ich bereits beim Eintreten erwähnt habe, ist diese Regelung relativ kurz und bescheiden. Wenn man andere Regelungen in anderen Kantonen oder beim Bund mit National- und Ständerat vergleicht, ist dort mehr geregelt. Es wurde zwar erwähnt, dass man nicht für den Nachbarn stimmen darf. In anderen Reglementen ist dies ausdrücklich erwähnt und auch dass niemand verpflichtet ist abzustimmen, wenn man nicht will.

Für mich würde es noch die Parteizugehörigkeit beinhalten, dies hat der Sprecher der Ratsleitung auch erwähnt. Wenn jemand später nachlesen will und über das Stimmverhalten schreiben möchte, wäre es sinnvoll, wenn bei den Abstimmungslisten im Protokoll oder im Ausdruck die Parteizugehörigkeit erwähnt würde.

Wir haben zuerst beantragen wollen, Regelungen zum Abstimmungsverhalten wie erwähnt detaillierter in die Geschäftsordnung hinzuzunehmen, aber dies lassen wir sein. Wir haben die Ausführungen von Andreas Gasser gehört und dies sind Materialien, welche auch gelten, wenn es einmal um die Auslegung geht.

Es besteht noch die Frage: Was passiert bei einem Stromausfall und das System lahmgelegt würde? Wahrscheinlich müsste man dann die Sitzung unterbrechen oder abbrechen.

**Gasser Andreas**, Berichterstatter der Ratsleitung, Lungern (FDP): Betreffend der Parteizugehörigkeit gehen wir davon aus, dass dies auch noch ergänzt werden kann. Wir wissen noch nicht zu 100 Prozent, wie es kommt. Es sollte jedoch grundsätzlich möglich sein,

dass auch nach Parteizugehörigkeit gefiltert werden kann.

Stromausfall kann es ohne weiteres geben. Dann wird es einen Unterbruch der Sitzung geben. Und wenn man sehen würde, dass der Unterbruch länger geht, dann müssten wir unter Umständen, wenn der Unterbruch nur im Rathaus wäre, an einem anderen Ort Papier ausdrucken und verteilen. Dies sollte ohne weiteres möglich sein.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 48 zu 3 Stimmen wird dem Nachtrag zur Geschäftsordnung des Kantonsrats zugestimmt.*

## **Digitalisierung Kantonsrat**

### **b. Nachtrag Gesetz über die Entlöhnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen (Behördengesetz) (22.23.02)**

*Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Die Eintretensberatung für diese Vorlage wurde vorgängig durchgeführt.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.*

## **IV. Verwaltungsgeschäfte**

### **32.23.04**

#### **Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2022 des Informatikleistungszentrums (ILZ) Obwalden/Nidwalden**

Bericht der IGPK vom 29. Mai 2023.

#### *Eintretensberatung*

**De Col Marco**, Referent der IGPK, Kerns (FDP): Am 4. Mai 2023 hat sich die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) in den Räumlichkeiten des InformatikLeistungszentrum (ILZ) Ob- und Nidwalden in Sarnen getroffen. Anwesend waren Landrätin Elena

Kaiser, Landrat Jonas Tappolet, Kantonsrat Thomas Michel und meine Wenigkeit, weiter Geschäftsführer Stefan Müller und Verwaltungsratspräsident Peter Schmutz.

Es ist ein relativ schlanker Bericht. Ich berichte über ein paar Punkte, welche das ILZ beschäftigen.

Der Fachkräftemangel, wie kann es anders sein, hat auch dort nicht Halt gemacht. Das ILZ führt dies darauf zurück, dass der Standort Obwalden für IT-Spezialisten wenig attraktiv und auch im Verwaltungsbereich die Arbeit wenig attraktiv ist. Die Massnahmen zur Behebung sind mehr Werbung, eine zusätzliche Ferienwoche und Unterstützung von Ausbildungen.

Weiter war die Auslagerung von Arbeiten ein Thema. Dies hat verschiedene Gründe. Einerseits ist das ILZ nicht spezialisiert auf verschiedene Aufgaben und andererseits besteht Ressourcenknappheit. Es interessierte uns, wie teuer dies komme, wenn man diese Aufträge auswärts vergibt. Das ILZ berechnet dies mit dem Faktor 1,5 oder 1,75 im Verhältnis zu den eigenen Leistungen.

Weiter hat man gemerkt, dass die Entsorgung der ausgerichteten Hardware heikel ist, nicht nur ökologisch, sondern dass die Daten auch tatsächlich vernichtet werden.

Zur Strommangellage konnten wir feststellen, dass das ILZ die gestellten Rahmenbedingungen nicht erfüllt. Im Moment eines Stromausfalls wäre die Versorgung relativ knapp.

Am meisten beschäftigt uns jedoch das angeschlagene Image des ILZ. Das ILZ und die Verwaltungen sind wie eine Zwangsgemeinschaft. Das bringt gewisse Probleme mit sich. Das ILZ betreut etwa 750 Anwendungen in den zwei Kantonen. Im Vergleich zum Kanton Bern, welcher wesentlich grösser ist, sind es etwa 1000 Anwendungen. Der Aufwand alles zu betreuen, ist relativ gross. Es wird bemängelt, dass immer wieder von Entscheidungsträgern Anwendungen genehmigt werden, obwohl das ILZ sagt, es gäbe diese Anwendungen bereits. Dieser Punkt sollte aber mit der neuen Vereinbarung mit dem ILZ auch besser werden. Je mehr Anwendungen kommen, umso schwieriger wird es, diese zu betreuen. Auch wegen der Sicherheit wird es immer problematischer. Auch die Kommunikation vom ILZ zu den Verwaltungen will man optimieren. Man möchte regelmässige Treffen mit den Verantwortungsträgern. Das wäre der Wunsch des ILZ.

Am Schluss wurde informiert, dass der Zweckverband des Regionalen Sozialdienstes (RSD) Obwalden nicht mit dem ILZ zusammenarbeitet, sondern einen anderen Anbieter gewählt hat. Es war ein offener Wettbewerb und war beim Eintreten zur Vereinbarung mit dem ILZ so bereits beschlossen worden.

**Allenbach Josef**, Kerns (SP): Das InformatikLeistungs-Zentrum (ILZ) gehört je zur Hälfte den Kantonen Obwalden und Nidwalden und hat im Jahr 2002 seinen operativen Betrieb aufgenommen. Zu den Hauptkunden gehören die kantonalen Verwaltungen Ob- und Nidwalden und die Gemeinden. Die Bedeutung der Digitalisierung nimmt stetig zu und in der kommenden Legislatur werden wir ausschliesslich digitale Arbeitsweisen anwenden. Die Digitalisierung wird zum zentralen Punkt unserer Sitzungsunterlagen und -abläufe. Wenn es zu einem Ausfall der Informatik kommt, hat dies erhebliche Auswirkungen und man muss warten.

Die Wichtigkeit der Dienstleistungen des ILZ für die kantonale Verwaltung zeigt sich auch in den Jahresrechnungen. Bereits im Jahre 2008 nahm der Kanton Dienstleistungen des ILZ im Wert von 2,6 Millionen Franken in Anspruch. In der Rechnung 2022 wurde das Konto Informatikaufwand sogar 89-mal aufgeführt, wobei der Aufwand etwas über 4,8 Millionen Franken betrug. Dies verdeutlicht die enorme Bedeutung der Informatik, des ILZ und seinen Dienstleistungen.

Diese Bedeutung spiegelte sich bisher nicht in der Zusammensetzung der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission wieder. Während die Kommissionen des Elektrizitätswerks Obwalden, der Obwaldner Kantonalbank oder des Kantonsspitals Obwalden jeweils sieben beziehungsweise 13 Kommissionsmitglieder haben, besteht die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) für das ILZ OW/NW lediglich aus je zwei Vertretern aus Ob- und Nidwalden. Die SP-Fraktion möchte daher vorschlagen, die Zusammensetzung dieser Kommission zu überdenken und zu erweitern. Wir möchten uns beim Personal des ILZ bedanken und wünschen Erfolg bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme des Berichts.

**Windisch Daniel**, Giswil (CSP): Auch die CSP-Kantonsrätinnen und Kantonsräte nehmen den vorliegenden Bericht einstimmig zur Kenntnis. Im Bericht der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) wurden verschiedene wichtige Themen erörtert. Bei einem der wichtigsten Aspekte für eine erfolgreiche IT-Landschaft, steht aber nicht das ILZ, sondern die Kantone Ob- und Nidwalden und die Gemeinden in der Pflicht.

Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik, welche wir vor einem halben Jahr verabschiedet haben, ist eines der wichtigsten Instrumente, um das ILZ zu stärken und um den IT-Aufwand langfristig im Überblick zu behalten.

Ich appelliere hier an die Kantone Ob- und Nidwalden, an die Gemeinden und an die verantwortlichen

Personen, diese Vereinbarung ernst zu nehmen und intensiv mit dieser zu arbeiten.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird vom Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden 2022 zustimmend Kenntnis genommen.*

### 32.23.08

#### **Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2022 des Laboratoriums der Urkantone**

Bericht der IGPK vom 14. April 2023.

#### *Eintretensberatung*

**Abächerli Peter**, Referent der IGPK, Giswil (SVP): Ihnen liegt der Jahresbericht 2022 sowie der Geschäftsprüfungsbericht der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) über das Geschäftsjahr 2022 des Laboratoriums der Urkantone (LdU) vor.

Die Jahresrechnung vom Geschäftsjahr 2022 schliesst mit einem Gewinn von Fr. 120 000.– ab. Dieser wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Somit liegt das Eigenkapital per 31. Dezember 2022 bei 2,45 Millionen Franken und somit immer noch Fr. 150 000.– unter dem festgelegtem Eigenkapital von 2,6 Millionen Franken.

Der Gewinn resultiert hauptsächlich aus den SARS Covid Analysen bei den Kläranlagen. Diese konnten mit Fr. 238 000.– dem Bundesamt für Gesundheit in Rechnung gestellt werden. Ohne diese Drittleistungen hätte das LdU einen Jahresverlust von Fr. 118 000.– ausgewiesen. Erklärbar ist die Situation mit Mindererträgen bei den Gebühren. Es waren Fr. 100 000.– weniger Einnahmen bei den Schlachtgebühren, welche auf den Rückgang bei Schlachtungen während der Covid-Pandemie zurückzuführen sind, sowie deutlich höhere Betriebskosten beim Materialaufwand. Bei den Chemikalien war der Aufwand um 30 Prozent höher, und Energiekosten plus 50 Prozent oder Fr. 42 000.–.

Das Versprechen nach 2021, in der Rechnung 2022 wieder einen Jahresgewinn ausweisen zu können, wurde eingehalten, leider nur mit Sonderfaktoren auf beide Seiten.

### *Kommissionsarbeit*

Die IGPK traf sich am 12. April 2023 zu einer halbtägigen Sitzung beim LdU in Brunnen. Alle Mitglieder hatten vorgängig die Möglichkeit, schriftlich Fragen an das LdU zu stellen. Diese Fragen sind kompetent und ausführlich beantwortet worden. Der Präsident der Aufsichtskommission, Regierungsrat Damian Meier und Betriebsleiter und Kantonschemiker Daniel Imhof haben uns den Geschäftsbericht ausführlich und kompetent erläutert.

Die Kommission hat zum vorliegenden Jahresbericht keine Vorbehalte. Form und Ergebnis des Geschäftsberichts stimmen mit dem Leistungsauftrag überein. Die transparente Darlegung der Jahresrechnung wird verdankt. Die Kommission stellt fest, dass das LdU den gesetzlichen Auftrag erfüllt, dafür möchten wir allen beteiligten Personen unser Dank aussprechen. Der Präsident lässt an die zurückgetretene Präsidentin der Aufsichtskommission, Petra Steimen-Rickenbacher und dem pensionierten Kantonstierarzt Andreas Ewy den Dank weiterleiten.

Die Kommission ist für Eintreten und Kenntnisnahme. Auch die SVP-Fraktion ist für Eintreten und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

### *Detailberatung*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimmen wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2022 zustimmend Kenntnis genommen.*

## **35.23.01**

### **Rahmenkredit für das kantonale Integrationsprogramm 2024 bis 2027.**

Bericht des Regierungsrats vom 25. April 2023.

### *Eintretensberatung*

**Dillier Benno**, Kommissionspräsident, Alpnach (CVP/GLP-Mitte): An der Kommissionssitzung vom 22. Mai 2023 nahmen fünf von sieben Kommissionsmitglieder teil und zwei Mitglieder waren entschuldigt. Es waren alle vier Fraktionen vertreten. Es waren Landammann Christoph Amstad als Vorsteher des Sicherheits- und Sozialdepartement (SSD) und Frau Sara Martin, Co-Leiterin des kantonalen Sozialamts sowie Frau Irène Barmettler, Leiterin der Fachstelle für Gesellschaftsfragen als Sachverständige dabei. Das Protokoll

wurde von Basil Allemann der Fachstelle für Gesellschaftsfragen und Integrationsdelegierter verfasst. Das Eintreten wurde rege diskutiert und mit einer Enthaltung beschlossen.

Der Bericht des Regierungsrats wurde ohne Anmerkungen als Ganzes zur Kenntnis genommen. Es geht auch daraus hervor, dass es sich beim kantonalen Integrationsprogramm (KIP) um ein mehrjähriges Programm handelt. KIP 1 + 2 + 2a haben bereits stattgefunden und nun liegt ein drittes Programm vor. Durch die guten Erfahrungen mit den bisherigen Umsetzungen mit Gemeinden, Kanton und Bund ist nun das vorliegende KIP 3 in seiner Gesamtsumme von Fr. 342 086.– über der Finanzkompetenz des Regierungsrats entstanden. Das KIP 3 ist ein Vierjahresprogramm und der Betrag ist für alle vier Jahre zusammenberechnet. Es geht pro Jahr um rund Fr. 85 500.–.

In der Detailberatung ging es vor allem um die Erklärung des Inhalts. Wichtig ist, dass es sich um ein Integrationsprogramm für Arbeitsmigranten und deren Familien handelt. Es geht also nicht um Flüchtlinge, sondern um Einwanderer, die bei uns Arbeit suchen und finden. Um sich möglichst rasch zu integrieren, werden sie zu einem Begrüssungsgespräch eingeladen und anschliessend rasch in Deutschkurse berufsbegleitend aufgenommen. Es ist eine Hilfe für arbeitswillige Arbeitskräfte und deren Familien, damit sie sich bei uns möglichst bald verständlich machen sowie bei uns arbeiten und leben können. Es wird nicht nur gefördert, sondern auch gefordert. Es ist das Ziel, die Arbeitsmigranten und deren Kinder gut zu integrieren und sie dadurch möglichst rasch finanziell unabhängig zu machen.

Es werden jährlich 150 bis 200 Einzelgespräche geführt. Deutschsprachige Einwanderer werden nicht eingeladen, können aber ein Einzelgespräch beantragen. Diese Angebote werden vom Kanton und den Gemeinden koordiniert angeboten, so dass die Kursbesucher möglichst am richtigen Punkt abgeholt werden können. Die Gemeinden waren bei der Vernehmlassung eingeladen und haben sich durchwegs positiv für die Weiterführung und die Beitragserhöhung ausgesprochen. Ebenso gilt es zu beachten, dass die sieben Fördermassnahmen des Programms alle angeboten und umgesetzt werden. KIP 3 wird in allen Kantonen angeboten und durchgeführt. Die Kurse werden vor allem im BWZ angeboten und geben nebst der guten Infrastruktur auch wieder Einnahmen ab. Das heisst, das meiste Geld bleibt so im Kanton. Bei der Frage um die Asylsuchenden wurde ausgeführt, dass diese, sobald sie in den Arbeitsprozess eingebunden werden können, von diesen Integrationsprogrammen auch unterstützt werden. Es ist ein Freiwilligenprogramm und die Besucher können selbst entscheiden, ob sie teilnehmen wollen. Doch die Nachfrage ist da und das Angebot wird

genutzt. Die Erfolge werden jeweils wieder in einem Bericht abgebildet.

Die Kommission hat mit 4 Stimmen ohne Gegenstimme und 1 Enthaltung dem Kantonsratsbeschluss zugestimmt.

**Höchli Alex**, Engelberg (CVP/GLP-Mitte): Der Bund stellt den Kantonen und Gemeinden in den nächsten vier Jahren für die Integrationsförderung von zugewanderten Personen aus der EU/EFTA oder Drittstaaten mehr Mittel zur Verfügung. Für den Kanton Obwalden sind das jährlich rund Fr. 211 000.–. Diese Mittel erhalten wir nur, wenn der Kanton und die Gemeinden zusammen die gleichen Mehrinvestitionen leisten. Alle sieben Obwaldner Gemeinden haben im Rahmen einer Vernehmlassung der Erhöhung der Beiträge zugestimmt. Gleichzeitig haben die kommunalen Sozialdienste auch ihre Verbesserungsvorschläge einbringen können, welche auch in das neue Programm aufgenommen wurden.

Die Regelstrukturen mit Schulen, Bildungsinstitutionen und sozialen Diensten leisten im Rahmen ihrer gestellten Aufgaben gute und zielführende Arbeit in der Integration der zugewanderten Bevölkerung. Mit dem kantonalen Integrationsprogramm (KIP) 3 könnten aber noch weitere Angebote geschaffen werden, welche die Staatsaufgaben ergänzen und vor allem entlasten. Mit den aufgeführten Zielen und Massnahmen im KIP 3 können Familien mit Kleinkindern vertieft beraten und begleitet werden. Die Sprachförderung als erstes und wichtiges Integrationsinstrument soll schon in der Spielgruppe und dann im Kindergarten vor dem Schuleintritt optimal angeboten werden können. Es ist erwiesen, dass das Erlernen einer Fremdsprache am einfachsten gelingt, je früher das Kind mit der Sprache entsprechend in Kontakt kommt.

Das erklärte Ziel vom KIP 3 ist, dass jedes Kind bis zum Eintritt in den Kindergarten deutsch sprechen kann. Aber auch für Jugendliche und Erwachsene soll das Fremdsprachenkursangebot ausgebaut und die Qualität weiter optimiert werden. Weitere Anregungen von den Gemeinden, nämlich die vertiefte und möglichst frühe Beratung von Familien mit Kleinkindern ist ebenso in das neue Programm eingeflossen, wie auch die verstärkte Unterstützung und Begleitung der Jugendlichen beim Eintritt in das Berufsleben. Damit sollen den zugezogenen jungen Menschen verbesserter Zugang zur Ausbildung und vor allem zum Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Dies auch im Sinne von Chancengleichheit und einer intensiven Integrationsförderung. Verschiedene Förder- und Integrationsaufgaben sollen nicht nur dem Staat delegiert werden, sondern können auch zusätzlich von zivilgesellschaftlichen Organisationen oder Gruppen und auch Unternehmen pragmatisch und

praxisnah übernommen werden. Auch da wurden im KIP 3 neue Unterstützungsmöglichkeiten eingeplant.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass dank dem höheren Beitrag mehr Personen erreicht und gezielt Lücken der bisherigen Integrationsarbeit geschlossen werden können. Auch aus ökonomischer Sicht, werden Einsparungen erwartet. So bei den Bildungskosten, der Sozialhilfe oder bei der Individuellen Prämienvverbilligung (IPV). Eine volkswirtschaftliche Studie hat ermittelt, dass auf lange Sicht pro investiertem Franken in der Integration mit einem Return on Investment von Fr. 4.– gerechnet werden kann. All die weiterentwickelten Förderprogramme und Massnahmen gelingen nur, wenn die Angebote auch in der breiten Bevölkerung bekannt sind. Deshalb ist auch die mehrsprachige Information in Zukunft zu verstärken und auszubauen, ob auf digitalen oder analogen Kanälen. Die CVP/GLP-Mitte-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig und ist für Eintreten.

**Morger Eva**, Sachseln (SP): Wir haben bereits vom Kommissionspräsidenten Benno Dillier und von den Vorrednern die Detailinformationen gehört, was die Programmvereinbarung umfasst. Nebst Erstinformation, Beratung, Diskriminierungsschutz und Sprachförderung wird der Fokus gezielt auch auf den Förderbereich frühe Kindheit gelegt.

Unbestritten ist, dass das Geld gut investiert ist, denn je besser die Integration gelingt, umso mehr kommen wir einer Chancengleichheit nahe. Wichtig ist dabei auch, dass Migrantinnen, welche schwer erreichbar sind, das heisst sozial isoliert oder aus bildungsfernen Kreisen kommen, ebenfalls begleitet werden können.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Kantonsratsbeschluss einstimmig zu, da dies ein wichtiger Beitrag für die Integration ist. An dieser Stelle dankt die SP-Fraktion auch allen privaten Helfern und Helferinnen, die einen grossen Beitrag an die Integration unserer Ausländer und Ausländerinnen und auch für Personen aus dem Asylbereich leisten.

**Mahler Martin**, Engelberg (FDP): Mit der Programmvereinbarung mit dem Bund in Sachen Integration werden die Beiträge moderat erhöht. Die Obwaldner Gemeinden und die Kantone müssen mitziehen, wenn sie von den höheren Beiträgen profitieren wollen. Wir haben gehört, dass sich die Gemeinden im Rahmen einer Vernehmlassung schon positiv geäussert haben. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass das Integrationsprogramm insbesondere Arbeitsmigranten und ihren Familien hilft. Die Arbeitskräfte in Obwalden und auch in der Schweiz sind sehr wichtig. Dies sind vor allem EU- und EFTA-Bürger mit den bekannten Bewilligungen L, B oder C. Details zu diesen Programmschwerpunkten sind im Bericht erwähnt. Ich verzichte auf eine

Wiederholung. Es ist aber wichtig, dass das Programm die Regelstrukturen Schule und Berufsbildung entlastet. Die FDP-Fraktion ist für das Integrationsprogramm. Die Vorteile liegen auf der Hand, wenn ausländische Arbeitskräfte und ihre Familien finanziell und personell besser integriert sind, belasten sie den Staat weniger. Es werden Regelstrukturen finanziell und personell entlastet. Auch die im Bericht erwähnte Studie belegt, dass die öffentliche Hand im Bereich individuelle Prämienvorbereitung, Sozialversicherungen und Steuern profitieren kann.

Natürlich soll es bezüglich dieser Massnahmen auch ein Controlling geben. Das Controlling soll sich nach Kosten-Nutzen-Sinn orientieren. Im Bereich der Integration können wir nicht alle Massnahmen konkret und wirksam Eins zu Eins messen. Die FDP-Fraktion ist aber überzeugt, dass die Massnahmen des Programms sich mittel- bis langfristig positiv auf den Kanton und die Gemeinden auswirken und ist für Eintreten und unterstützt das Programm einstimmig.

**Michel Thomas, Kerns (SVP):** Wenn eine Firma oder eine Abteilung mehr Geld benötigt, will man vorher wissen, wie das Geld eingesetzt wird, welche Ziele man damit erreichen will und welche Erfolge man aufzeigen kann.

Genau diese Informationen haben mir gefehlt. Ich habe diese für mich und die Kommissionsmitglieder nachgefordert und erhalten. Ich zitiere die Ziele und Erfolge aus dem nachgereichten Bericht zur Zielerreichung kantonales Integrationsprogramm (KIP) 2022 bis 2023 Berichterstattung 2022.

#### – *Leistungsziel Erstinformation*

Ziel: Mindestens 80 Prozent der eingeladenen Migranten nehmen am Erstgespräch teil.

128 Einladungen wurden verschickt, 10 Migranten sind zwischenzeitlich wieder ausgewandert oder umgezogen in einen anderen Kanton.

80 Personen nahmen am Erstgespräch teil. Das Ziel wird als erreicht deklariert.

80 von 118 sind nicht 80 Prozent, sondern nur 67,9 Prozent.

#### – *Beratungsziel Integration*

40 von 128 eingeladenen Personen haben angegeben, dass das Integrationsziel erreicht worden sei. Das sind lediglich 33,3 Prozent. Aber interessant wäre doch: was ist mit den restlichen 66 Prozent passiert? Die Frage bleibt leider unbeantwortet.

Das Ziel ist erreicht.

#### – *Volksfest Obwald*

Das Volkskulturfest Obwald wird durch Einsitz im Vorstand begleitet. Jedoch ist seit 2020 die Integration nicht mehr am Kulturfest beziehungsweise Vorstand beteiligt.

Auch hier: Ziel erreicht. Abgesehen davon, dass man nicht mehr im Vorstand ist seit 2020. Was hat dies als Ziel im Bericht von 2022 zu suchen?

#### – *Ziel Deutschkenntnisse*

Ziel ist es, dass zwei Jahre nach Zuzug alle Personen über Deutschkenntnisse Niveau A2 verfügen.

Ich habe nicht schlecht gestaunt, als ich las: Bei Migrantinnen reichen Deutschkenntnisse, wenn sie isoliert und bildungsarm sind.

Das heisst: Männer machen einen Test A2, bei Frauen reichen nur Deutschkenntnisse, wo bleibt hier die Gleichberechtigung und der Integrationgedanke? Aber das Ziel ist erreicht.

#### – *Spielgruppe Plus*

Ziel ist es, dass jährlich mindestens sieben Gruppen durchgeführt werden sollen.

Ab Sommer 2022 wurden zwei Spielgruppen durchgeführt: Ziel erreicht.

Allen Gemeinden steht ein Fonds zur Verfügung für die Orientierung von schulischen Strukturen, das heisst zum Beispiel einem Kindergartenvorbereitungskurs. Die Gemeinden Sarnen, Alpnach und Sachseln haben diesen Kurs durchgeführt. Ich frage mich, was ist mit den Gemeinden Kerns, Giswil, Lungern und Engelberg? Ich kann es nicht sagen, aber das Ziel ist erreicht.

#### – *Treffpunkt Bewerbung*

Ziel ist es Kurse anzubieten, ausgelegt für 30 bis 50 Personen.

Teilgenommen haben 26 Personen in 87 Besuchen.

Fünf Personen melden erfolgreichen Arbeitseinstieg, Was ist mit den andern?

Ich glaube Sie ahnen es schon: Ziel erreicht.

#### – *Generationentreff*

Es war das Ziel, dass sich Familien mit Migrationshintergrund mit Schweizer Familien treffen. Jedoch sind die Schweizer Familien nicht gekommen. Sie sind ferngeblieben. Das Angebot wurde im Sommer 2020 eingestellt. Aber Ziel erreicht. Wie muss ich das verstehen – Ziel erreicht, obwohl Schweizer Familien nicht gekommen sind oder der Generationentreff eingestellt worden ist?

Alle Ziele wurden im Bericht als erreicht angekreuzt. Obwohl diese eindeutig nicht erreicht worden sind. Das ist eine unseriöse Zielauswertung und ich frage mich, wer hat hier die Kontrollfunktion? Wieso hat dies bisher niemand festgestellt? Wenn Ziele nicht erreicht worden sind, ist dies entsprechend richtig zu deklarieren und zu analysieren.

Die Integration ist wichtig, ich sehe es wie ein Boot. Je mehr Menschen integriert sind und mitrudern, umso besser sind wir im Kanton Obwalden unterwegs.

Die Begründung von lediglich Fr. 36 000.– Mehrkosten für den Kanton Obwalden pro Jahr kann ich so nicht stehen lassen. Der gleiche Betrag kommt zusätzlich von den Gemeinden und der doppelte Betrag vom Bund.

Schlussendlich berappen wir Steuerzahler diese Kosten. Oder mit anderen Zahlen: Die vier Jahre Kantonales Integrationsprogramm (KIP) 3 kostet den Steuerzahler aufgerundet 1,7 Millionen Franken. Ich bin nicht bereit leichtsinnig harterarbeitete Steuergelder von unseren Bürgern zu verschwenden bei diesen offensichtlichen Mängeln.

Bevor nicht sichergestellt ist, dass diese gravierenden Mängel im KIP 2 nicht behoben sind, beantrage ich Nichteintreten zum Rahmenkredit und Bericht zum KIP 3.

**Gerig-Bucher Regula**, Alpnach (CSP): Ich möchte etwas zum meinem Vorredner Kantonsrat Thomas Michel erwähnen. Zielsetzungen überprüfen, ist keine Schwarz-Weiss-Politik. Wir arbeiten mit Menschen und nicht alles kann einfach mit Zahlen überprüft werden. Dies hat auch mein Vorredner Kantonsrat Martin Mahler gesagt. Es gibt auch den Begriff von Multiplikatoren von Anwesenden im Hinblick auf das Ganze.

Nun zum Geschäft: Uns liegt der Rahmenkredit für das dritte Kantonale Integrationsprogramm (KIP) vor. Die CSP-Kantonsräte danken für die sorgfältige Erarbeitung und unterstützen den Kantonsratsbeschluss auch mit den zusätzlichen Kosten von rund Fr. 147 000.– pro Jahr. Für unsere Gesellschaft und die Wirtschaft ist eine gelungene Integration enorm wichtig. Details dazu haben wir vom Kommissionspräsidenten bereits gehört.

Auf einige Massnahmen möchte ich speziell hinweisen. Die neue Massnahme mit dem Netzwerk mit Schlüsselpersonen finden wir sehr sinnvoll. Unterstützung und Hilfe wird so auf Augenhöhe mit dem gleichen oder ähnlichen kulturellen Hintergrund weitergegeben. Aus Erfahrung weiss ich, dass diese Ebene sehr erfolgsversprechend ist. Ich habe Erfahrung aus der interkulturellen Übersetzung, wo es nicht nur darum geht wortwörtlich zu übersetzen, sondern die kulturellen Hintergründe auch dem Gegenüber mitzugeben. Wir würden es sehr begrüßen, wenn diese Massnahme in der Detailplanung noch gestärkt würde. So könnten zum Beispiel Schlüsselpersonen auch bei der Integration der Kinder in die Schullaufbahn helfen. In unseren kleinen Strukturen und mit unseren begrenzten Ressourcen, wäre hier noch Optimierungspotenzial vorhanden.

Bei der Perspektive Berufsbildung begrüßen wir ausdrücklich die neue vorgängige Potenzialanalyse. Damit kann die Berufsbildung individueller abgestimmt und geplant werden. Dass Frust bei den Teilnehmenden durch Über- oder Unterforderung verhindert wird und eingesetzte Gelder gezielter eingesetzt werden, finden wir sehr wichtig.

Die Mitarbeitenden des Amtes für Gesellschaftsfragen sind bei den meisten Massnahmen die Ausführenden. Wir sind überzeugt, dass hier noch genauer

hingeschaut werden muss, was wirklich realistisch mit den heutigen Ressourcen bewältigt werden kann.

Zusätzliche Personalressourcen werden von Laien übernommen. Hier muss auch abgewogen werden, was der Integration mehr nützt. Ist es eine lange Laienbegleitung oder eine kürzere gezielte professionelle Unterstützung.

Unser Fazit: Die CSP-Kantonsräte sind einstimmig für Eintreten und werden dem Rahmenkredit und der Optimierung bei der Detailplanung auch zustimmen.

Wir danken den Mitarbeitenden des Amtes für Gesellschaftsfragen für die sorgfältige Erarbeitung dieser Vorlage und die guten Unterlagen.

**Sigg Martin**, Sachseln (FDP): Ich möchte aus persönlicher Sicht etwas sagen. Ich unterstütze das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) 3 auch, wie die FDP-Fraktion, gebe aber zu bedenken, dass man die Einstellung von Arbeitskräften aus dem Ausland zur Deckung des Arbeitskräftemangels auch aus anderer Sicht kritisch betrachten kann, wie das die SVP-Fraktion tut.

Wir haben gesehen, dass diese Einstellung auch zu Verpflichtungen führt, welche dem Staat aufgebürdet werden. Da ist die Integration sehr sinnvoll. Wir sehen auch, dass dabei Kosten entstehen. Mein Vorredner Kantonsrat Thomas Michel hat von Kosten von 1,7 Millionen Franken in vier Jahren gesprochen. Ich selbst habe den Eindruck, dass die entstehenden Kosten zu wenig an die Unternehmen weitergegeben werden, welche Arbeitskräfte suchen und aus dem Ausland rekrutieren. Dies kann auch ein Fehlanreiz sein. Ich würde zu bedenken geben, dass die entstehenden Kosten vermehrt den Unternehmen weitergegeben werden, damit Fehlanreize vermindert werden oder nicht einfach Arbeiter aus dem Ausland geholt werden, und am Schluss die Integration der Gemeinschaft überlassen wird. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

**Amstad Christoph**, Regierungsrat (CVP/GLP-Mitte): Ich danke für Ihre Voten und danke, dass Sie mehrheitlich auf die Vorlage eintreten. Ich möchte eine Klammer öffnen: wenn wir nicht eintreten, ist das ganze Programm gestorben. Dann investieren wir keinen Franken in die Integration in den nächsten vier Jahren. Dies zum Thema Eintreten oder Nicht-Eintreten.

Vieles wurde gesagt, ein paar wichtige Argumente möchte ich wiederholen. Seit 2014 wird das kantonale Integrationsprogramm (KIP) im Kanton Obwalden umgesetzt. Dieses Programm unterstützt Menschen aus EU-, EFTA- und Drittstaaten bei der Integration. Es geht also vor allem um die Arbeitsmigration und nicht um Flüchtlinge oder asylsuchende Personen.

Diese Programme laufen seit 2014 in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Schlussendlich haben die Gemeinden das grösste Interesse daran, dass die

Personen integriert werden. Jene, welche nicht integriert sind, keine Arbeit haben und Sozialhilfe beziehen müssen, gehen zu Lasten der Gemeinden. Wenn es in der Schule nicht funktioniert, ist die Gemeinde verantwortlich, wie zum Beispiel der schulpsychologische Dienst, etcetera.

Bei den Programmzielen oder Hauptzielen ist die Erstinformation zu verbessern, die berufliche Integration zu stärken und die Sprache in der frühen Kindheit zu fördern, wie es heute schon einmal gesagt wurde. Die Kinder kann man im Vorschulalter vorbereiten, dass sie Deutsch lernen und die Sitten und Gebräuche kennenlernen.

Dann haben wir noch ein anderes Projekt, welches wir seit mehreren Jahren betreiben. Das ist das Projekt «frühe Kindheit». Das Netzwerk «frühe Kindheit» kommt jedes Jahr mit allen Playern, den Hebammen, Mütter- und Väterberatung und so weiter zusammen. Dort ist das Ziel, möglichst früh auf die vulnerablen Familien zu stossen, wo man helfen kann bei der Integration, und dass diese Kinder gut vorbereitet in den Kindergarten und in die Schule starten können.

Mit dem KIP 3 wollen wir ergänzend zu den Regelstrukturen wie der Schule eine spezifische Integrationsförderung anbieten. Das ist wichtig und Kantonsrat Martin Mahler hat dies bereits ausgeführt. Das ist entlastend für die Regelstrukturen wie die Schule. Die Menschen sollen gefördert aber auch gefordert werden. Die Erhöhung der Mittel dient der Stärkung der Qualität der Angebote des Kantons und der Gemeinden. Mehr Menschen sollen damit erreicht und Angebotslücken geschlossen werden. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass sich diese Investition lohnt. Insbesondere in der Schule, in der Sozialhilfe und der Prämienvverbilligung kann diese Investition zu tieferen Kosten führen. Auch bei den Steuern und den Sozialversicherungen können mehr Beiträge erwartet werden. Es ist keine Steuerverwendung, wie es Kantonsrat Thomas Michel erwähnt hat. Es ist eine Investition, welche Kosten zu einem späteren Zeitpunkt verhindern kann. Kantonsrat Thomas Michel hat sehr ausführlich die Berichterstattung erwähnt, welche wir jährlich dem Bund mitteilen. Das laufende Programm ist für die Jahre 2022 und 2023. Das war ein Zwischenbericht, den wir dem Bund erstattet haben. Es ist richtig, alle Punkte waren «grün», darüber kann man sich streiten. Kantonsrat Thomas Michel hat von den Leistungszielen gesprochen, aber das Ganze sind nicht nur die Leistungsziele, sondern auch die Wirkungsziele werden angeschaut. Deshalb wird, wenn es auch mathematisch nicht aufgeht, wie beim ersten Beispiel, wo es 67,9 Prozent ergibt und nicht 80 Prozent, die Ampel trotzdem auf grün gestellt wird, weil die Wirkungsziele in diesem Sinne nicht gefährdet sind. Deshalb wird die Massnahme als erreicht bewertet. Erreicht meint, dass man auf Kurs ist und dies ist auch mit

dem Bund entsprechend abgesprochen. Vielleicht, und das soll keine Ausrede sein, war es in den letzten zwei Jahren im Integrationsbereich nicht ganz einfach mit der Pandemie. Ich glaube, dieser Situation muss man auch ein wenig Rechnung tragen. Da befinden wir uns im Präventionsbereich. Wir können zählen oder Striche machen, wie viele Leute an den Deutschkursen teilnehmen, wie viele an jenem oder anderen Programm teilnehmen. Dies können wir messen. Was damit verhindert werden kann, ist jedoch schwierig zu messen. Entsprechend der Rückmeldungen der Gemeinden ist es ein Bedürfnis, dass man entsprechend besser misst. Dies nehmen wir entsprechend so auf. Wie gesagt, wir sind überzeugt, dass es eine gute Investition in die Zukunft ist. Da möchte ich noch eines unterstreichen, was der Kommissionspräsident erwähnt hat. Die Sprachkurse werden grossmehrheitlich am BWZ in Sarnen angeboten und somit bleibt das Geld im Kanton.

Ich bitte Sie auf die Vorlage einzutreten und dem Rahmenkredit über Fr 342 086.– für die Jahre 2024 bis 2027 zuzustimmen.

*Es liegt ein Antrag auf Nichteintreten vor.*

*Abstimmung: Mit 39 zu 11 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird auf das Geschäft eingetreten.*

#### *Detailberatung*

**Scheuber Hanspeter**, Kerns (CSP): Aus beruflicher Sicht bin ich täglich mit Fragen der Integration beschäftigt. Das ist eines meiner Hauptgebiete als Schulleiter in einer Migrationsschule.

Im Bericht auf Seite 16 wird klar hervorgehoben: «Der Erwerb der Landessprache ist ein zentrales Element der Integration». Diese Aussage unterstreiche ich voll und ganz, sogar doppelt. Dies ist der wichtigste Bereich der Integration. Wer sich nicht mitteilen kann, wer Mühe hat sich auszudrücken, oder nicht die richtigen Fragen stellen kann, ist in einer schwierigen Lage. Sei es im Beruf, auf dem Amt oder im Sozialleben. Es ist daher unumgänglich, dass Sprachförderkurse unterstützt und durchgeführt werden, dass Werbung gemacht wird für diese Kurse und möglichst viele Menschen davon profitieren können. Dieses Bedürfnis wird auch im Bericht klar ausgewiesen. Die steigenden Zahlen, die man aus dem Bericht entnehmen kann, zeichnen ein eindeutiges Bild, dass wirklich Handlungsbedarf da ist. Ich bin überzeugt, dass wir damit nicht nur einen Nutzen in der Integration haben, sondern dies auch ein volkswirtschaftlicher Aspekt ist.

Was mir mehr Sorgen bereitet, sind Kinder, welche in sozial abgeschlossenen Systemen, ohne Bezug zur Umwelt und daher auch ohne Kontakt mit der Landessprache aufwachsen. Ich kann Ihnen als Schulleiter

bestätigen, dass Kinder, welche ohne Deutschkenntnisse in den Kindergarten kommen, einen schwierigen Stand haben. Dies nicht nur im Kindergarten und in den ersten Klassen, sondern auch später ist es zentral. Es ist wichtig, dass man die Deutschlektionen unterstützt. Aber ich finde, wir müssen schon noch genauer hinschauen. Natürlich gibt es die Spielgruppe Plus oder die Kita Integration. Damit kann geholfen werden und es ist richtig, dass man Kinder mit Sprachschwierigkeiten partizipieren lässt. Aber wie erreichen wir die Familien, welche nicht interessiert sind, oder aus finanziellen, oder kulturellen Gründen nicht gefördert werden können oder wollen?

Die Stadt Luzern geht hier den Weg, dass alle dreijährigen Kinder einen einfachen Sprachtest absolvieren – wer über ungenügende Deutschkenntnisse verfügt, erhält die Möglichkeit mit Gutscheinen an einer Kita Plus teilzunehmen. Das finde ich grundsätzlich eine gute Sache. Der Kanton Basel geht hier noch einen Schritt weiter und hat bereits 2013 ein Obligatorium eingeführt. Kinder, welche ungenügend Deutsch sprechen, müssen an zwei Halbtagen in eine Kita oder eine Spielgruppe besuchen, in der Deutsch unterrichtet wird. Andrea Lanfranchi, Professor an der interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik meint: «Je früher ein Kind die Sprache hört, desto grösser ist der messbare Effekt. Deutschunterricht – je früher desto besser».

Ich kenne die Situation in Obwalden zu wenig genau, wie gross der Anteil an Kindern ist, welche ohne oder mit zu wenig Kenntnissen der Landessprache in den Kindergarten kommen. Ich fordere den Bildungsdirektor Christian Schäli und den Gesundheitsdirektor Christoph Amstad auf, hier genau hinzuschauen und die Sachlage zu prüfen. Sollte sich abzeichnen, dass wir in Obwalden einen hohen Anteil von fremdsprachigen Kindern mit zu geringer Deutschkompetenz haben, wäre ich für die Einführung einer «Kita Plus Pflicht». Das kostet etwas – bringt aber sprachliche Integration, da wo es am wichtigsten ist, und hilft den Kindern bei der Integration in der Schule und im Beruf.

**Lötscher Peter**, Sarnen (SP): «Wir holten Arbeiter und es kamen Menschen». Dieses Zitat von Max Frisch hat offenbar noch nichts an seiner Aktualität verloren. Es ist schweizerische Migrationspolitik seit den 60-er Jahren, dass wir Arbeitskräfte suchen und dass tatsächlich Menschen kommen.

Es ist auch in der schweizerischen Migrationspolitik Tradition und das wird sehr weit herum geteilt: Der Gewinn, welcher die Einwanderung bringt, der Nutzen, welcher die Unternehmen haben, wird privatisiert. Die Lasten und Kosten, welche für die Gemeinschaft entstehen, haben alle zu tragen. Das ist vielleicht zu bedauern, aber offenbar ist ein gesellschaftlicher Konsens da, dass wir dies so regeln.

Ich glaube in diesem dritten kantonalen Integrationsprogramm (KIP) wird eine Grundsatzfrage entschieden, wie wir als Gesellschaft mit Migration umgehen wollen. Wollen wir förderorientiert oder defizitorientiert damit umgehen? Im Votum von Kantonsrat Thomas Michel haben wir gehört, was scheinbar alles nicht funktioniert und im Votum von Regierungsrat Christoph Amstad haben wir gehört, was gemacht und versucht wird und auch funktioniert.

In diesem Sinne ist es wichtig, dass wir auf diesem Weg weiterfahren. Ich möchte darauf hinweisen, wenn man in der Schule, wo ich grosse Erfahrung habe, und in der Medizin im Spital oder im Altersheim auf der defizitorientierten Schiene fahren würde, dann hätten wir Vollausfälle. Wir arbeiten mit jenen Menschen, die hier sind. Wir machen ein Angebot und versuchen das Beste zu geben. Die Frage ist: Was ist wichtiger? Ich finde alles ist wichtig. Man muss am Ende einen Schlussstrich ziehen. Das Angebot und die Möglichkeit, sich als Mensch in der Gesellschaft zu integrieren, auch wenn man aus dem Ausland kommt, ist wichtiger. Deshalb möchte ich dezidiert für die Annahme dieses Kredits sprechen.

**Amstad Christoph**, Regierungsrat (CVP/GLP-Mitte):

Ich danke für die beiden wertschätzenden Voten. Ich möchte zum Votum von Kantonsrat Hanspeter Scheuber noch etwas äussern: Es ist wichtig, dass wir die Kinder möglichst früh abholen. Es ist nicht ganz einfach. Mit der Strategie «frühe Kindheit», an welcher wir am Aufbauen sind, sind wir überzeugt, dass wir die Kinder besser abholen können. Bildungsdirektor Christian Schäli und ich haben die Köpfe vorhin kurz zusammengesteckt. Er ist am Überarbeiten des Bildungsgesetzes. Darin soll entsprechend geprüft werden, ob solche Kinder bereits im Vorschulalter verpflichtet werden können, an diesen Sprachprogrammen teilzunehmen. Dies wäre kein Neuland, aber noch Zukunft. Das Problem ist erkannt.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 38 zu 13 Stimmen wird dem Rahmenkredit für das kantonale Integrationsprogramm 2024 bis 2027 zugestimmt.*

## Neueingänge

### 54.23.02

#### **Interpellation betreffend Arbeit muss sich lohnen auch im Asylbereich.**

Eingereicht von Kantonrätin Regula Gerig-Bucher und Kantonsrat Martin Hug, beide Alpnach, und 34 Mitunterzeichnenden.

### 54.23.03

#### **Interpellation betreffend regierungsrätliche Energiepolitik gegen den Willen des Stimmvolks?**

Eingereicht von Kantonsrat Peter Seiler, Sarnen, und Kantonsrat Gregor Rohrer, Sachseln, und 12 Mitunterzeichnenden.

## *Schlussbemerkungen*

**Ratspräsident Rohrer Dominik**, Sachseln (CVP/GLP-Mitte): Ich freue mich, Sie zum Volksapéro und meiner Wahlfeier in Sachseln begrüßen zu dürfen. Aufgrund der Witterung wird der Apéro im Pfarreiheim sein.

*Ende der Sitzung: 11.50 Uhr*

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Dominik Rohrer

Ratssekretär:

Beat Hug

*Das vorstehende Protokoll vom 30. Juni 2023 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2023 genehmigt.*

